

Good Practice Center

Förderung von Benachteiligten in der Berufsbildung



G L O S S A R

<http://www.good-practice.de/glossar.php>

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U **V** W X Y Z

Vermittelbarkeit

Vermittelbar ist eine Person, wenn bei gegebener beruflicher Eignung ihre Vermittlung in eine entsprechende Ausbildung oder berufliche Tätigkeit nicht durch Einschränkungen erschwert oder verhindert wird. Solche Einschränkungen können marktabhängig und betriebs- bzw. branchenbezogen bedingt sein. Sie können aber auch in der Person selbst oder ihrem Umfeld liegen. Betriebe können in ihren Anforderungen durchaus über die Eignungskriterien für den in Frage stehenden Beruf hinaus zusätzliche Anforderungen haben oder einen höheren Maßstab anlegen. Das heißt, auch bei gegebener Berufseignung kann die Vermittelbarkeit im konkreten Fall eingeschränkt sein.

Quelle:

 BMBF, Berufsbildungsbericht 2006 (S. 347 ff)
http://www.bibb.de/dokumente/pdf/bbb_2006.pdf